



Suchergebnisse: Steuereinnahmen

7. August 1372 – Das Ende des sogenannten Patrizierbrauens

München * Da die alten Bräuämter den Bedarf an Greußling nicht herstellen können, gibt es Zwietracht in der Münchner Bevölkerung. Da aber daraufhin heimlich und widerrechtlich Greußling gebraut wird, entgehen dem Herzog Steuereinnahmen. Deshalb soll künftig jeder brauen können, der vom Herzog mit dem Braurecht belehnt wird. Die Reform leitet das Ende des sogenannten Patrizierbrauens ein.

1450 – Niederbairern bezieht rund 90 Prozent seiner Einnahmen aus dem Weinbau

Landshut * Etwa ab dem Jahr 1450 bis zum Jahr 1500 bezieht das niederbairische Herzogshaus rund 90 Prozent seiner Einnahmen aus dem Weinbau. Die Staatseinnahmen vom Bier liegen bei zwei Prozent.

1732 – Der Viehmarkt Auf den Lüften ist eine starke Konkurrenz

Haidhausen - Au * Der Viehmarkt Auf den Lüften ist derart ausgebildet, dass die kurfürstliche Hofkammer in einem Schreiben an den Münchner Rat feststellt, dass die Münchner Metzger ihr Schlachtvieh „nicht mehr am gewöhnlichen Ort auf dem Anger, wo dieser Markt seit jeher stattgefunden hat, sondern bei dem sogenannten Lüftenhaus auf dem Isarberg“ kaufen. Anschließend treiben sie die gekauften Tiere in Richtung Schwabing auf die Weide an der Stadtbleiche und mischen es unter das dortige Weidevieh, um es am Abend mit den anderen Tieren in die Stadt hineintreiben zu lassen. Damit können die Münchner Metzger den sogenannten Viehaufschlag, eine Steuer, umgehen. Dass der Ausfall der Steuereinnahmen dem Münchner Rat nicht gefällt, sei hier nur der Form halber erwähnt. Für die Stadtherren grenzt diese Verfahrensweise an Betrug, weshalb diese nicht länger geduldet werden darf. Dennoch bleibt der Viehmarkt bestehen. Die Münchner müssen sich vom Pfliegergericht Wolfratshausen sogar den Vorwurf gefallen lassen, dass es ihnen lediglich um die Einnahmen aus dem Pflaster- und Brückenzoll geht und sie den Viehmarkt auf den Lüften nur als Vorwand nutzen, um den Burgfrieden wieder erweitern zu können.

5. Dezember 1933 – USA beenden die Prohibition



USA * Mit dem 21. Verfassungszusatz heben die USA die Prohibition auf. Es ist bis heute der einzige Fall, in dem ein Verfassungszusatz der Vereinigten Staaten durch einen anderen wieder außer Kraft gesetzt wird. Das Alkoholverbot verfehlt seine Ziele: Statt Kriminalität einzudämmen, fördert es Schwarzhandel, illegale Bars („Speakeasies“) und die organisierte Kriminalität. Zugleich entgehen dem Staat dringend benötigte Steuereinnahmen. Während der Weltwirtschaftskrise gilt die Legalisierung von Alkohol als wichtiger Impuls für neue Arbeitsplätze und zusätzliche Staatseinnahmen.
